

Friede, Susanne (RPK)

Von: Bauer, Dr. Michael (RPF)
Gesendet: Montag, 15. Mai 2017 09:57
An: Friede, Susanne (RPK)
Cc: Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN
Betreff: Rückmeldung Zielabweichungsverfahren vom Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Az. des LGRB: 2423//17_5111

Email-Schreiben des RPK, Ref. 21, vom 12.5.2017

Sehr geehrte Frau Friede,

die Stellungnahme des RA wurde durchgesehen. Die TÖB-Stellungnahme war bei Erhalt Ihres Schreibens schon abgeschlossen, so dass Ihre Bitte nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Die Kriterien der Schutzgebietsabgrenzung ergeben sich aus dem Wasserschutzgebietsgutachten des LGRB vom 25.7.2016, Az. 94-4763.1//16_2117, das auch dem RPK, Abt. 5, vorliegt.

Die vergleichsweise lange Bearbeitungszeit für die Schutzgebietsabgrenzung ergab sich aus dem relativ großen Aufwand zur Bearbeitung und erfolgte in mehreren Schritten. Mit der Bearbeitung des Wasserschutzgebietes „Schwetzinger Hardt“ wurde im Jahr 2005 begonnen, diese konnte aber damals nicht abgeschlossen werden. Eine wichtige Grundlage für die Schutzgebietsabgrenzung, nämlich die Ergebnisse der Berechnungen mit dem Grundwassermodell der MVV, lagen aber bereits schon 2003 vor.

Weiterhin war die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes Schwetzinger Hardt gemeinsam mit dem Schutzgebiet für das Wassergewinnungsgebiet 3 des ZV WV Hardtgruppe (Sandhausen) durchzuführen, wobei dieses Schutzgebiet wegen der oberstromigen Lage und Überschneidung der Einzugsgebiete zuerst abzugrenzen war. Die Beauftragung seitens des Landratsamtes hierfür erfolgte 2013 und die benötigten Unterlagen wurden dem LGRB zu Jahresbeginn 2015 übergeben (94-4763.1//13_10041 vom 7.6.2016, Mehrfertigung liegt ebenfalls RPK, Abt. 5 vor).

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben weiter geholfen zu haben.

Mit freundlichem Gruß,
M. Bauer

RPF-LGRB, Ref. 94, Albertstr. 5, 79104 Freiburg
Tel. 0761-208-3070, Michael.Bauer@rpf.bwl.de

Von: Friede, Susanne (RPK)
Gesendet: Freitag, 12. Mai 2017 09:00
An: VRRN; Adler-Kuhn, Renate (RPK); hilmar.kuehn@rhein-neckar-kreis.de; MVV Böttcher; Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN
Cc: VRRN Lersch; Konrad, Andreas (RPK); Starzak, Monika (RPK)
Betreff: WG: Zielabweichungsverfahren vom Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der FA. Krieger bzw. des Rechtsanwaltes. Soweit in dem Schreiben Aspekte angesprochen werden, die Ihren Aufgabenbereich berühren, bitten wir um entsprechende Würdigung aus Sicht der von Ihnen zu vertretenden Belange (z.B. Kriterien, die für die fachtechnische Abgrenzung der WSG-Erweiterung von Bedeutung waren/sind; Erforderlichkeit der derzeitigen oder künftigen Entnahmemenge; Relevanz des Rohstoffvorkommens für das Rohstoffsicherungskonzept des Regionalverbandes).

Vermutlich wird sich anbieten, dass wir uns zu einigen Aspekten auch noch persönlich in einem gemeinsamen Termin austauschen. Hierzu möchten wir aber zunächst den Rücklauf Ihrer Äußerungen abwarten.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Mit freundlichem Gruß
Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Tel.: 0721/926-7513

(bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung, Frau Seiser: 0721/926-7497)

E-Mail: susanne.friede@rpk.bwl.de

Von: Ralf Neumann [<mailto:vp.ralf.neumann@t-online.de>]

Gesendet: Freitag, 12. Mai 2017 07:46

An: Friede, Susanne (RPK)

Betreff: Zielabweichungsverfahren vom Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Sehr geehrte Frau Friede,
für die Fristverlängerung darf ich mich bedanken.
Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme für meine Mandantin
Heinrich Krieger KG. Das Originalschreiben geht Ihnen per Post zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Neumann
Regierungsvizepräsident a.D.
Rechtsanwalt

Langgasse 13
67227 Frankenthal/Pfalz
Telefon 0049-151-12141343
Telefax 0049-6233-8809578